

terschiedlich verlief auch die Entwicklung zu vermehrter Beteiligung der Laien. Diese wurde vor allem ausgelöst, wie W. wohl zu Recht mutmaßt, durch die Baumaßnahmen des 12. Jh. an den meisten Pfarrkirchen. Sie implizierten das finanzielle Engagement der Pfarrgenossen und führten allmählich zur Bildung von Kirchenfabriken, freilich in den verschiedenen Stadtbezirken ungleichzeitig und mit unterschiedlicher rechtlicher Ausgestaltung. Von strukturell ähnlichen Abläufen, wie in der älteren Literatur unterstellt, kann keine Rede sein, ebensowenig von laikalen Berechtigungen zur ‚Pfarrerwahl‘, vielmehr von unterschiedlichen Vorschlags- und Beteiligungsformen im Zusammenwirken mit Patronatsherren und Dompropst – Kompromißverfahren, die immer wieder neu ausgehandelt werden mußten. Auch hier werden ältere Thesen von einer bürgerlichen Mitbestimmung um 1250 als Wunschdenken entlarvt, geschuldet einem Geschichtsbild, das die „progressiven“ Kräfte Rat und Gemeinde siegreich gegenüber der „reaktionären“ Kirche sehen wollte. Letztendlich erfolgte die Stärkung der laikalen Befugnisse in den Kirchspielen mit „der politischen Konstituierung der Bürgerschaft auf gesamtstädtischer Ebene“ (S. 66) und lief parallel mit der Kernphase patrizischer Herrschaft in Köln nach dem Sieg der Overstolzen über die Partei der Weisen 1267/68 bis zur Mitte des 14. Jh. Während dieser Zeit verfügten die Amtleutegenossenschaften der parallel erstarkten Sondergemeinden über administrative und niedergereichtliche Funktionen. Die seit dem 14. Jh. in die Kirchpflegschaften nachrückenden Familien verdankten ihren Einfluß sowohl kirchenrechtlichen Zugeständnissen an die Laien als auch dem enorm angewachsenen Verwaltungsaufwand angesichts des Stiftungswesens, wobei auch hier von Pfarrei zu Pfarrei die Bestrebungen neuer Eliten, „die vielgliedrige vernetzte Struktur der Stadt zu durchdringen“ (S. 157), unterschiedliche Ergebnisse zeitigten. Es ist verfehlt, hier Verdrängungsprozesse zu orten, vielmehr bewirkte der gesellschaftliche Wandel ein „Neben- und Miteinander“ (S. 157) alter Familien und solcher, die um Aufstieg rangen; auch die Parallelität von Kirchmeistern in den kirchlichen und Amtleuten in den weltlichen Kirchspielen hat man sich als Konkurrenz- und Kooperationshandeln von Angehörigen desselben Personenkreises vorzustellen. Es gelang deren Angehörigen, seit dem 2. Viertel des 14. Jh. bis in die 60er/70er Jahre des 15. Jh., Kirchmeistergremien zu etablieren, die nicht nur die Finanzen, sondern auch Pfarrerwohnungen und Pfarrschulen verwalteten und die Einstellung und Alimentation der Küster besorgten. Im 15. Jh. wurden die lokalen Wahlmodi mehr und mehr durch päpstliche Reservationen aufgeweicht, so daß lukrative Pfarrstellen durch geschworene Räte oder Theologieprofessoren der Universität besetzt wurden. Zwar gab es Einwände gegen die „Fremdfinanzierung der Pfarrstellen durch Stiftspründen über den Umweg der Universität“ (S. 191), doch erkannten die Parochianen durchaus den „Vorzug einer qualifizierten und professionellen geistlichen Leitung“ (S. 193), die nicht zuletzt die Bursen betreute, in denen die Kölner Oberschicht ihre Söhne ausbilden ließ. Einen einheitlichen Organisationsgrad der Kirchspiele, den die ältere Literatur bereits im 13. Jh. ansetzen wollte, kann man in etwa seit 1450 konstatieren, und bis ins 16. Jh. etablierten sich die Kirchspiele (nicht die säkularen Sondergemeinden, die allmählich auf die Schreinsführung reduziert wurden!) als relevante „Subsysteme der städtischen Gesellschaftsordnung“ (S. 276), auf deren Grundlage die Stadt ihr Wach-